Alls am 18. Juli der Landtag wieder versammelt war, konnte die Regierung erklären, daß der soeben im Lande eingetroffene Landesfürst gewillt sei, die Rosten des Ausmarsches des Liechtensteinischen Rontingentes mit Ausnahme jener, welche die Mobilisierung notwendig mache, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Gleichzeitig wurde ein Schreiben des Bundestagsgefandten Freiherrn von Linde vom 4. Juli 1866 verlesen, nach welchem die Söchste Verfügung des Landesfürsten im Einklange mit den Beschlüffen über die Mobilmachung und Verwendung des Liechtenst. Kontingentes erfolgte. Dieses Schreiben führt sodann weiter aus: Durch diese Unordnung (die Entfendung nach Tirol) ift sonach nicht bloß bewirkt, daß das Rontingent nicht zur Nordarmee, sondern zur Verteidigung der füdbeutschen Grenze und damit nötigenfalls nicht bloß für Südtirol, sondern auch sobald erforderlich zur Verteidigung der Grenzen des Fürstentumes selbst zur Berwendung fommen und außerdem bas Land um fo ausgiebiger auf den Schut öfterreichischer und anderer deutschen Bundestruppen rechnen könne.

Tags darauf überreichte eine Abordnung des Landtages dem Landesfürsten eine Aldresse, die zunächst dem Landesberrn den berzlichsten Willkomm entbietet, verbunden mit dem wärmsten Dank an den Geber der Landesverfaffung und vielfältigen Förderer der Volkswohlfahrt. Dann fährt die Adresse fort: Euere Durchlaucht! Eine schwere Zeit liegt auf unserem deutschen Gesamtvaterlande. Ein unfeliger Bruderfrieg verwüftet seine Fluren und viele Taufende feiner hoffnungsvollen Söhne liegen blutend am Voden. Unfer Land blieb bis jest noch verschont von den Schlägen des Rrieges. Mit mahrhaft väterlichem Wohlwollen fistierten Euere Durchlaucht noch im letten Augenblicke den Ausmarsch des Kontingentes. Wohl felten wurde eine Söchste Entschließung Euerer Durchlaucht mit so allgemeiner Teilnahme und so warmem Dankgefühle vom Bolke aufgenommen. Die Landesvertretung vertraut auch ferner dem weisen und gütigen Ermeffen Euerer Durchlaucht und bittet, daß Sochdiefelbe den Ausmarsch des Kontingentes nur im Falle der äußersten Notwendigkeit zu verwirklichen geruhen wolle. Denn die Landesvertretung kann sich der Beforgnisse nicht erwehren, welche sich aufdrängen bei dem Gedanken an die Unsicherheit des Ausganges der friegerischen Wirren, bei der Ratlosigkeit im bundesstaatlichen Lager und bei der Erwägung, daß unfer Land durch eine aktive Teilnahme am